

**Fremd- und Zwangsarbeit**  
**in Nazideutschland ab 1933**  
**mit Materialien**  
**zu Stadt und Kreis Düren**

**zusammengestellt und erarbeitet von**  
**Pax Christi, Ortsgruppe Düren,**  
**und der Dürener Geschichtswerkstatt**

<b>Fremd- und Zwangsarbeit in Nazideutschland ab 1933</b>	
<b>mit Materialien zu Stadt und Kreis Düren</b>	<b>.A 1</b>
Vorbemerkung	.A 3
Einführung in das Thema	.A 4
EXKURS: Sicherheitspolitische Behandlung der polnischen Arbeitskräfte	.A 6
Von der Anwerbung zur Deportation	.A 7
Westliche Kriegsgefangene	.A 8
Der Krieg im Osten	.A 9
CATALOGUE OF CAMPS AND PRISONS IN GERMANY AND GERMAN-OCCUPIED TERRITORIES	.A 11
<b>B. Lokale Materialien</b>	<b>.B 1</b>
CATALOGUE OF CAMPS AND PRISONS IN GERMANY AND GERMAN-OCCUPIED TERRITORIES	.B 12
Namensliste	.B 15
Zeitungsartikel, Erinnerungen, amtl. Dokumente und andere Quellen:	.B 16
Umbettungsprotokoll Nr. 1550	.B 32
<b>C. Diskussion</b>	<b>.C 1</b>
<b>D. Die Podiumsdiskussion</b>	<b>.D 1</b>

## **Vorbemerkung**

Die Diskussion um eine Entschädigung der während des Dritten Reiches nach Deutschland verschleppten Fremd- und Zwangsarbeiter hat auch in unserer Region hohe Wellen geschlagen. Die Dürener Firmen, die auf der Liste des American Jewish Committee auftauchten, sind davon „total überrascht“ worden. Angeblich waren noch keine Interessengemeinschaften oder Betroffenen-Verbände an sie herangetreten. Dabei waren die Namen der 6 genannten und einer ganzen Reihe anderer Firmen im Dürener und Jülicher Raum seit langem bekannt, jedenfalls bei denen, die sich mit dieser Thematik beschäftigt hatten. Bisher waren diese Firmen jedoch nicht bereit, in ihren Archiven nachzuforschen, ob etwaige Unterlagen über diese Zeit noch vorhanden wären. Auch das Arbeitsamt, dem viele Auskünfte für den Katalog des ITS zu verdanken sind, hat „keine Unterlagen mehr“.

Durch den großen öffentlichen Druck haben sich immerhin einige der Firmen bzw. ihre Rechtsnachfolger bereit erklärt, dem Stiftungsfonds beizutreten. Allerdings noch nicht alle. Mit dieser Dokumentation wollen wir allen Interessierten eine Sammlung vor allem lokaler Materialien an die Hand geben.

Georg Fritzen  
Pax Christi

Bernd Hahne  
Dürener Geschichtswerkstatt

## Einführung in das Thema

*„Seine Verbringung zum Arbeitseinsatz erfolgte nicht wegen seiner Zugehörigkeit zu einem fremden Staat oder zu einem nicht-deutschen Volkstum. Sie war vielmehr eine Maßnahme zur Beseitigung des kriegsbedingten Mangels an Arbeitskräften, von der Personen aller Nationalität betroffen wurden. Die von dem Antragsteller vorgetragene Umstände des Arbeitseinsatzes sind nach eingehender Würdigung auf die allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen im Verlauf des Krieges zurückzuführen. Der Antrag war daher abzulehnen.“*

Aus dem Bescheid des Bundesverwaltungsamts Köln vom 28.11.1966 gegen den Wiedergutmachungsantrag des ehemaligen Ostarbeiters Edmund Petraschkowitsch, zit. nach Herbert, S. 10

Im August 1944 waren im Gebiet des „Großdeutschen Reiches“ 7.615.970 ausländische Arbeitskräfte als beschäftigt gemeldet; davon 1,9 Millionen Kriegsgefangene und 5,7 Millionen zivile Arbeitskräfte; darunter 250.000 Belgier, 1,3 Millionen Franzosen, 590.000 Italiener, 1,7 Millionen Polen, 2,8 Millionen Sowjets. Mehr als die Hälfte der polnischen und sowjetischen Zivilarbeiter waren Frauen, ihr Durchschnittsalter lag bei etwa 20 Jahren. Fast die Hälfte aller in der deutschen Landwirtschaft Beschäftigten waren Ausländer, im Metall-, Chemie-, Bau- und Bergbausektor etwa ein Drittel, in reinen Rüstungsbetrieben bis zu 50%. Die deutsche Landwirtschaft wäre schon Ende 1940 ohne die etwa 2 Millionen dort beschäftigten ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht mehr in der Lage gewesen, die Lebensmittelproduktion auf dem geforderten Niveau zu halten; die gesamte Kriegswirtschaft war spätestens seit dem Herbst 1941 alternativlos auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen.

### Zur Begriffsbestimmung

*Angesichts der verwirrenden Vielzahl der Bezeichnungen in der Literatur und in den Quellen, die in unterschiedlicher Weise und Absicht verschiedene Personengruppen umfassen, hier einige Bemerkungen zur Begrifflichkeit. Die neutralste und allgemeinste Bezeichnung ist „ausländische Arbeitskräfte“. Sie umfaßt alle Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit oder Nationalität, die in deutschen Wirtschaftsbetrieben beschäftigt waren – wobei der Unterschied zwischen beiden Gruppen juristisch genau, in der Praxis durch die „Überführungen“ kriegsgefangener Franzosen und Polen in den „Zivilarbeiterstatus“ in vielen Fällen aber fließend ist. Die Bezeichnung „Fremdarbeiter“ ist ein Quellenbegriff und meint in erster Linie zivile, umgangssprachlich aber alle ausländischen Arbeitskräfte. Er wurde bereits vor 1914 benutzt und war auch noch in den 50er Jahren die gebräuchliche Bezeichnung, bis er in den 60er Jahren endgültig durch „Gastarbeiter“ abgelöst wurde. Die Bezeichnung „Zwangsarbeiter“ hat hier keinen personenstandsrechtlichen Charakter, sondern drückt unter Berücksichtigung der Umstände sowohl der Rekrutierung wie der Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland eine Bewertung des Schicksals der Betroffenen aus. Ich vermeide es, den Begriff a priori zu benutzen, weil es unter anderem einer der Untersuchungsgegenstände ist, zu analysieren, inwieweit bei welcher Ausländergruppe und ab wann von „Zwangsarbeit“ gesprochen werden muß. So kann dieser Terminus etwa für die Italiener vor 1943 sicherlich nicht verwandt werden; diese wurden vielmehr ebenso wie andere Arbeitskräfte aus „befreundeten“ Ländern bereits häufig „Gastarbeiter“ genannt. „Ostarbeiter“ hingegen wurde im Ersten Weltkrieg umgangssprachlich für die russisch-polnischen Arbeitskräfte – im Gegensatz zu den Polen preußisch-deutscher Staatsangehörigkeit – gebraucht; im Zweiten Weltkrieg wurden damit in juristischer Definition die zivilen Arbeitskräfte aus den „ehemals sowjetischen Gebieten“ bezeichnet. In all diesen Bezeichnungen sind KZ-Häftlinge, auch wenn sie in der Industrie zur Arbeit eingesetzt waren, nicht miteinbegriffen, obwohl sich in der Praxis der letzten Kriegsjahre die Unterschiede zu verwischen begannen. (Herbert, S. 359)*

Die Kriegswirtschaft der Nationalsozialisten brachte eine bis dahin in Europa ungekannte Dimension des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte in einer nationalen Wirtschaft. Zwar hatte man in Deutschland bereits im Ersten Weltkrieg Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter eingesetzt, und auch in den Zwischenkriegsjahren war die Wirtschaft immer wieder auf ausländische Arbeitskräfte (etwa die polnischen Wanderarbeiter) angewiesen, aber Art und Umfang der Rekrutierung und Beschäftigung, dazu die sozial- und sicherheitspolitischen Probleme, um nur einige Punkte zu nennen, nahmen völlig neue Größenordnungen an.

Es ist heute in der Forschung unbestritten, daß dieser massive Einsatz ausländischer Arbeitskräfte das NS-Regime vor erhebliche, nicht zuletzt ideologische Probleme stellte. Daher kann auch kein einheitliches Bild der Problematik gezeichnet werden, vielmehr stellt sich auch hier, wie in vielen

anderen Bereichen auch, bei genauerem Hinsehen ein Geflecht unterschiedlicher Zielsetzungen, Verfahrensweisen und Kompetenzen innerhalb des NS-Herrschaftsapparates dar. Ungeachtet dieser Differenzen war die Notwendigkeit eines massiven Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte aus der Sicht der Machthaber unabdingbar, denn alle seit Mitte der 30er Jahre ergriffenen Maßnahmen zur Regulierung des Arbeitsmarktes hatten nicht den gewünschten Erfolg gezeigt. Die Situation stellte sich wie folgt dar:

- Durch eine starke Reglementierung und Militarisierung der Arbeitsbeziehungen (Stichworte: Ausschaltung der Gewerkschaften, Einführung des Arbeitsbuches, Reichsarbeitsdienst) wurde die Freizügigkeit der abhängig Beschäftigten erheblich eingeschränkt mit dem Ziel einer besseren Plan- und Steuerbarkeit.
- Gleichzeitig wandelte sich etwa ab 1936 infolge der massiven Kriegsvorbereitungen der Arbeitsmangel in einen Arbeitermangel, der Arbeitsmarkt „kippte um“.
- Speziell in der Landwirtschaft machte sich eine mit dem Lohngefälle zur Industrie zusammenhängende massive Landflucht bemerkbar.
- In einzelnen Branchen, etwa der Metallindustrie, herrschte ein spürbarer Facharbeitermangel aufgrund des durch das Aufrüstungsprogramm induzierten Produktionsschubs.
- Der angestrebte, wenn auch mit starken ideologischen Vorbehalten versehene Einsatz von Frauen im Erwerbsleben fand nicht in einem wesentlich entlastenden Umfang statt.

So war man, zur Durchführung der Kriegsvorbereitungen, auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Dabei erreichte ihre Zahl 1936 gerade einmal den Stand von 1923 (ca. 229.000). Einer Ausweitung der Zahl ausländischer Arbeitskräfte auf der Basis „normaler“ arbeits- und sozialrechtlicher Verhältnisse standen folgende Faktoren gegenüber: Ausländische Arbeitskräfte, wenn möglich Facharbeiter anzuwerben, die Gewähr dafür boten, sich in Deutschland nicht auf Dauer einzurichten, die keine devisenmäßige Belastung durch Lohntransfer darstellten und schließlich – dieser Gedanke tauchte seit 1938 verstärkt auf – der politischen Überwachung und Repression wie die deutschen Arbeiter ausgesetzt werden konnten, ohne daß außenpolitische Rücksichten genommen werden mußten – diese nationalsozialistische Idealkonstruktion war auf dem Wege zwischenstaatlicher Vereinbarung oder „freier“ Anwerbungen nicht durchführbar.

Die Besetzung Österreichs, des Sudetenlandes und der Tschechoslowakei 1938 brachte eine erste Entlastung des Arbeitsmarktes, vor allem auch im Hinblick auf die Devisenproblematik. Zum ersten Mal wurde die Strategie der Arbeitskraft als „Beute“ erfolgreich angewandt.

Trotzdem wurde Mitte 1939 der Fehlbedarf an Arbeitern auf rund 1 Million geschätzt, im Bergbau führte der Mangel an Arbeitern zur Stagnation, teilweise sogar zum Rückgang der Produktion, in der Landwirtschaft kam es zu erheblichen Problemen bei der Ernte im Herbst 1938. Die ansteigenden Zahlen der zum Militär eingezogenen und die etwa 400.000 zum Westwallbau dienstverpflichteten Arbeiter verschärfte die Krisenlage noch. Einer offiziellen zeitgenössischen Einschätzung zufolge „müßten, wenn man alle Aufgaben erfüllen und alle Anforderungen befriedigen wolle, mindestens noch 1 Million Arbeitskräfte noch zusätzlich bereitgestellt werden, davon etwa 250.000 für die Landwirtschaft und 750.000 für Industrie, Handwerk und Verkehr.“

Aufgrund dieser Tatsache und der Erfahrungen in Österreich, dem Sudetenland und dem „Protektorat“ war es nur logisch, daß man für den bevorstehenden Krieg gegen Polen Maßnahmen traf, die eine extensive Ausbeutung des Arbeitskräftepotentials ermöglichen sollten. Bereits im Januar 1939 war die detaillierte Planung des Kriegsgefangeneinsatzes bis hin zu Einzelheiten des Barackenbaues und der Bewachung bereits weit fortgeschritten. So ist es nicht verwunderlich, daß ein 1941 verfaßter Erfahrungsbericht über den Kriegsbeginn gegen Polen zu folgenden Feststellungen kommt:

*Von den ins Reichsgebiet überführten polnischen Kriegsgefangenen sind, soweit sie überhaupt für den Einsatz infrage kamen, häufig innerhalb nur weniger Tage nach ihrer Einlieferung 70-80% dem Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft zugeführt worden. So konnten noch für die Hackfruchternte 1939 rund 30.000 polnische Kriegsgefangene, vor allem zunächst im Osten des Reiches, zum Einsatz gebracht werden. Anfang Oktober waren es bereits 110.000. Im Februar 1940 standen der deutschen Volkswirtschaft rund 270.000 polnische Kriegsgefangene zur Verfügung, die zu einem überwiegenden Teil in der Landwirtschaft tätig waren. Dieser ungemein schnelle Einsatz der polnischen Kriegsgefangenen ist, fußend auf einer eingehenden und sorgfältigen wehrwirtschaftlichen Vorbereitung durch das Oberkommando der Wehrmacht, der ausgezeichneten Zusammenarbeit der zuständigen Militärstellen mit der Arbeitseinsatzverwaltung zu verdanken. Die Arbeitseinsatzverwaltung hat sich auch auf diesem Gebiete als außerordentlich beweglich und anpassungsfähig bewiesen. Besonders kam diese Beweglichkeit im polnischen Feldzug zum Ausdruck, als besondere Organisationsstämme der kämpfenden Truppe buchstäblich auf dem Fuße folgten, um im erober-*

*ten polnischen Gebiet durch schnelle Erfassung und umsichtige Lenkung auch der zivilen Arbeitskräfte ... auch der heimischen Wirtschaft weitere Arbeitskräfte zuzuführen ... Dieses Einrücken der deutschen Arbeitsnachweisverwaltung vollzog sich so schnell, daß größtenteils diese Arbeitskommandos die erste deutsche Zivilverwaltung darstellten, die in das neubesetzte Gebiet einrückte. (Herbert, S. 36)*

Nach den Planungen der deutschen Militärführung sollten die polnischen Kriegsgefangenen unmittelbar nach ihrer Gefangennahme nach Deutschland zur Arbeit aufs Land geschickt werden. So wurden die ersten Kriegsgefangenen schon wenige Tage nach Kriegsbeginn im Reich eingesetzt, nachdem sie ein Durchgangslager durchlaufen und ärztlich und polizeilich überprüft worden waren. Die Beschäftigung von Kriegsgefangenen war für die deutschen Behörden und Parteistellen in vieler Hinsicht die einfachste und bequemste Lösung – Gefangene unterstanden weiter militärischer Überwachung, waren ganz außerordentlich billig und konnten je nach wirtschaftlichen Erfordernissen zu den verschiedensten Arbeitsstellen geschickt werden.

Der Nachteil ihres Einsatzes bestand darin, daß ihre Zahl begrenzt war. So war schon relativ früh klar, daß auch weiterhin zivile polnische Arbeitskräfte ins Reich verbracht werden mußten. Allerdings war in der offiziellen Terminologie immer noch von einer „vorübergehenden Notlösung“ die Rede, was den massiven Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland anging, wenn man sich auch wohl stillschweigend eingestand, daß der Begriff „vorübergehend“ sehr weit interpretiert werden mußte. Nicht zuletzt war die Entlastung durch ausländische Arbeitskräfte nötig, um die mit Kriegsbeginn wirksam gewordenen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeitskräfte rückgängig machen zu können, wollte man nicht eine gefährliche Destabilisierung der politischen Grundlagen des eigenen Regimes riskieren.

### **EXKURS: Sicherheitspolitische Behandlung der polnischen Arbeitskräfte**

Zeitgleich mit dem umfangreichen Einsatz polnischer Arbeitskräfte im Deutschen Reich seit Kriegsbeginn begann auch eine neue Behandlung der Polen durch die Sicherheitsorgane. Schließlich mußte sich der veränderte Status der Polen (vom freiwilligen Saisonarbeiter zum Kriegsgefangenen bzw. zwangsrekrutierten Zivilarbeiter) ja auch irgendwo niederschlagen. Eine Flut von Erlassen und Verordnungen suchte dieses neue Verhältnis zu regeln, was nur mangelhaft gelang, wie die immer wiederkehrenden Formulierungen in den Berichten des SD vermuten lassen. So sei „das Verhältnis der deutschen Landbevölkerung zu den Polen zu gut, deutsche Frauen ließen sich sexuell mit Kriegsgefangenen ein, die Polen kämen zu Tanzabenden, verführten minderjährige Mädchen, katholische Geistliche riefen zu Spenden für die Polen auf, bei der Landarbeit hätten die Deutschen zu engen Kontakt mit den Polen, vor allem in volkspolitisch gefährdeten Gebieten käme es durch den Einsatz polnischer Kriegsgefangener zu einer negativen Haltung der deutschen Bevölkerung und es sei festzustellen, daß die übertrieben freundliche Haltung der katholischen Geistlichkeit und der unter deren Einfluß stehenden Bevölkerungsteile zu den polnischen Kriegsgefangenen verschiedentlich bei der nationalsozialistischen Bevölkerung eine starke Erregung bewirke.“

Dem suchten die Sicherheitsorgane durch eine strenge Bestrafung sowohl der Polen als auch der deutschen Seite nachzukommen. Am 8. März 1940 wurde ein umfangreiches Erlaßwerk zur Regelung der Arbeits- und Lebensbedingungen der polnischen Zivilarbeiter veröffentlicht – die sogenannten „Polenerlasse“. Das Erlaßpaket stellte in vieler Hinsicht einen Meilenstein in der Geschichte der nationalsozialistischen Ausländerpolitik dar. Es bildete den Auftakt zu einem immer geschlossener werdenden, nach Nationalitäten differenzierten Sonderrecht für ausländische Arbeiter und die Grundlage eines umfassenden Systems der Beaufsichtigung und Repression der polnischen Arbeiter. Es war zudem das Resultat eines mühsam austarierten Herrschaftskompromisses zwischen den verschiedenen Fraktionen der NS-Führung, sollte sowohl den Erfordernissen der Wirtschaft als auch den ideologischen Postulaten des Nationalsozialismus entsprechen und gleichzeitig als politische Antwort des Regimes auf die Herausforderungen der massenhaften Ausländerbeschäftigung die Erwartungen seiner Anhänger befriedigen, die weniger nach wirtschaftlich effektivem Einsatz der Polen als nach Kodifizierung des eigenen Herrenmenschenstatus ihnen gegenüber verlangten: der errungene Sieg sollte auch für den kleinen Nazi Früchte tragen.

Grundlage der Kontrolle der einzelnen Bestimmungen war die Anordnung zur Führung einer Arbeits-Erlaubniskarte sowie das Tragen eines obligatorischen, sichtbar zu tragenden Polen-Abzeichens – die erste öffentliche Kennzeichnung von Menschen im Dritten Reich, nach deren Muster im September 1941 der Judenstern eingeführt wurde.

Der umfangreiche Katalog der Einzelerlasse enthielt u.a. folgende Punkte:

- nächtliches Ausgehverbot
- Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

- Verbot des Besuchs deutscher Veranstaltungen kultureller, kirchlicher und geselliger Art
- Verbot des Besuchs von Gaststätten.

Ein Merkblatt für die polnischen Arbeiter klärte sie über die bestehenden Gesetze und Verordnungen auf: „Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verläßt usw., erhält Zwangsarbeit im Konzentrationslager ... Wer mit einer deutschen Frau oder mit einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.“ Und prinzipiell galt: „Jeder polnische Arbeiter und jede polnische Arbeiterin hat sich stets vor Augen zu halten, daß sie freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sind.“ Die Arbeitgeber wurden verpflichtet, polnische und deutsche Arbeiter streng getrennt unterzubringen. Von behördlicher Seite aus sollte, wenn nicht eine gleiche Anzahl männlicher und weiblicher polnischer Arbeitskräfte an einem Ort konzentriert werden könnte, die Einrichtung von Bordellen erwogen werden.

Im Sommer 1940 erfolgte die Überführung der meisten polnischen Kriegsgefangenen in das „zivile“ Arbeitsverhältnis, wodurch sich für die Polen de facto nichts änderte. Sie unterstanden jetzt der Polizei statt der Wehrmacht. Die Verfolgung der Vergehen nach den März-Erlassen ging gleichzeitig schleichend von der Justiz auf die Sicherheitsorgane über, da sie eine schnellere und in der Regel weitaus härtere Bestrafung gewährleisteten als die Gerichte.

Mit dem im Zuge des Westfeldzuges einsetzenden Zustrom weiterer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter sank der soziale Status der Polen zusätzlich. Sie sahen sich ab September 1940 einer unaufhörlichen Steigerung der Repressionen und Schikanen gegenüber. Der Reichsbauernführer etwa verfügte, daß Polen mit chronischen Krankheiten in Zukunft nicht mehr deutschen Krankenhäusern zur Last fallen sollten; eine „Einweisung zur operativen Behandlung kann lediglich bei akuter Lebensgefahr gerechtfertigt werden. Die Besserung oder Korrektur des reinen Gesundheits- oder Leistungszustandes dieser nur zur vorübergehenden Arbeitsleistung eingebrachten Polen kann uns doch nicht soweit interessieren, daß Mittel beansprucht werden, die bei uns für solche Maßnahmen bei den eigenen Volksgenossen nur in beschränktem Maße vorhanden sind.“ Sicherheitsorgane, aber auch Sondergerichte verfügten und exekutierten in zunehmendem Maße Todesurteile auch für vergleichsweise geringfügige Delikte. Besonders häufig waren Todesurteile für Vergehen gegen das GV-Verbot, wobei an der polizeilichen Praxis neu war, daß die Delinquenten nun in aller Öffentlichkeit, mit Hunderten von Zeugen, am nächsten Baum vor der Ortschaft gehängt wurden.

### **Von der Anwerbung zur Deportation**

Das Vorgehen der nationalsozialistischen Arbeitsverwaltung zur Anwerbung von Arbeitskräften im Generalgouvernement war zunächst ebenso einfach wie wirkungsvoll. Der deutsche Chef der Zivilverwaltung hatte noch im September 1939 die Arbeitspflicht in der Landwirtschaft eingeführt, die von Frank mit dem Tag seiner Einsetzung als Generalgouverneur zur generellen Arbeitspflicht ausgeweitet, später auch auf Jugendliche ausgedehnt wurde. Arbeitslose konnten dadurch zur Pflichtarbeit herangezogen werden. Gleichzeitig begannen die Arbeitsämter die Registrierung der Arbeitslosen, verbunden mit dem Erwerb des Rechts auf Arbeitslosenunterstützung, einer Maßnahme, die es in Polen vorher nicht gegeben hatte und die es in vergleichsweise kurzer Zeit möglich gemacht hätte, nahezu alle Arbeitslosen zu erfassen. Mit dem Empfang von Unterstützung verband sich die Verpflichtung, auch in Deutschland zu arbeiten, wenn man sonst keine Arbeit hatte.

Dieses bis Anfang 1940 betriebene System der Erfassung war von den Polen relativ leicht zu umgehen, indem sie sich einfach nicht arbeitslos meldeten und auf die Unterstützung verzichteten. Ende Januar stellten die Deutschen das System daher um. Nachdem aus Berlin die Forderung nach „Bereitstellung und Transport von mindestens 1 Million Land- und Industriearbeiter und -arbeiterinnen ins Reich“ an das Generalgouvernement gestellt worden war, wurde nunmehr „bei ungenügendem Erfolg der Werbung Freiwilliger die Festsetzung von Pflichtkontingenten“ veranlaßt, die jedes Dorf und jeder Bezirk zu stellen hatte. Bis Mitte April waren mit dieser Praxis etwa 210.000 polnische Arbeitskräfte ins Reich gebracht worden – also nicht einmal die Hälfte des dem GG auferlegten Solls von bis dahin 500.000 Arbeitskräften. Wiederum sollte ein neues Anwerbensystem helfen, es sollten Gestellungsbefehle für einzelne Jahrgänge herausgegeben werden, wobei die SS zusagte, die Maßnahmen ihrerseits zu unterstützen.

Von der Regierung des GG wurden zu bestimmten Terminen Kontingente von zu stellenden Arbeitskräften auf die einzelnen Distrikte verteilt, je nach Bevölkerungszahl, Beschäftigungssituation und Arbeitslosenziffer. Die Distrikte verteilten ihrerseits ihre Kontingente auf die einzelnen Kreise, bis

der Wojt eines einzelnen Dorfes das von ihm zu stellende Kontingent erfuhr. Zunächst mußte er diese Zahlen aus den vollständig registrierten Arbeitspflichtigen der Jahrgänge 1915 bis 24 aussuchen und entscheiden, wer aufgrund seiner derzeitigen Beschäftigung dafür infrage kam und wer nicht. Die Wojts machten sich dadurch bei der Bevölkerung äußerst unbeliebt und mußten manchmal um ihr Leben fürchten. Nach einiger Zeit nahm der Kreishauptmann die Liste entgegen; um den Anwerbungen Nachdruck zu verleihen, führte zur gleichen Zeit die SS zusammen mit der polnischen Polizei in jedem Distrikt exemplarische Maßnahmen durch, die vor allem das Ziel hatten, Angst und Schrecken zu verbreiten und der Bevölkerung die Aussichtslosigkeit einer Weigerung vor Augen zu halten. Gegen diese exemplarischen Maßnahmen wurde dann regelmäßig Protest eingelegt, um sie ebenso regelmäßig zu wiederholen, gehörten sie doch zu dem am 23. April vereinbarten Konzept. Das führte schließlich dazu, daß die Bewohner der Dörfer, wenn der Anwerbetermin nahte, in die Wälder flohen, worauf die SS wiederum exemplarisch schlagartig ganze Dörfer umstellte, um die Anwerbungen durchzuführen. In den Städten kam es dabei zu besonders scharfen Maßnahmen, weil hier der Widerstand gegen die Deportationen besonders ausgeprägt war. Hier war es schon seit Mitte Februar immer wieder zu Straßenrazzien gekommen, um die nicht registrierten Arbeiter nach Deutschland zu schicken. (Herbert, S. 86)

Insgesamt waren im Mai 1940 etwa 1,2 Mio. Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter in Deutschland; 60% von ihnen waren als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt, davon die ca. 700.000 Polen fast ausschließlich. Auf 1.000 deutsche Arbeitskräfte kamen in der Landwirtschaft bereits 64, in der Industrie 26 Ausländer – ohne ausländische Arbeitskraft, das war im Sommer 1940 bereits klar, konnten die Deutschen weder den Krieg weiter führen noch nach dem Krieg auskommen.

### **Westliche Kriegsgefangene**

Die Erfahrungen des Polenfeldzuges hatten dazu geführt, daß auch ein Arbeitseinsatz der französischen Kriegsgefangenen seit längerem vorbereitet war und entsprechend reibungslos funktionierte. Die ersten französischen und britischen Kriegsgefangenen wurden bereits während der Kampfhandlungen in die Stammlager nach Deutschland gebracht, dort in Arbeitskommandos eingeteilt und zu den Arbeitsstellen gebracht; die Stalags dienten lediglich als Erfassungs- und Verteilungsstelle, die meisten West-Gefangenen sahen diese Lager nie wieder, sondern lebten von nun an in den Kriegsgefangenen-Außenlagern in der Nähe ihrer Arbeitsstätte. Anfang Juli 1940 waren bereits etwa 200.000 französische und britische Gefangene in Deutschland zur Arbeit eingesetzt, Mitte August waren es 600.000, Ende Oktober 1,2 Millionen; bei dieser Größenordnung pendelten sich die Zahlen ein. Hinzu kamen in nennenswerter Zahl noch KG aus Holland, Belgien und Norwegen, die jedoch relativ rasch – mit Auflagen – entlassen und in den Zivilarbeiterstatus überführt wurden. Die französischen KG machten im Oktober 1941 zusammen mit den zivilen ausländischen Arbeitskräften mehr als 3 Millionen aus.

Für die deutsche Bevölkerung einerseits und die Sicherheitsorgane andererseits stellte dieses Gemisch ausländischer Arbeitskräfte eine kaum zu bewältigende Problematik dar, galt es doch nahezu jeder Gruppe und Nationalität unterschiedlich zu begegnen. Ein korrekt den Vorschriften folgendes Verhalten der Bevölkerung äußerte sich etwa gegenüber den Polen als Herrenmenschen, den Kriegsgefangenen zurückhaltend, den Italienern freundschaftlich und den Belgiern neutral – in der Praxis kaum durchführbar.

Fazit nach 2 Jahren:

Die ursprünglichen Absichten der Nationalsozialisten, Ausländer nur als vorübergehende Notlösung und auch nur bei niederen Tätigkeiten im Reich zu beschäftigen, hatten in fast allen Punkten den wirtschaftlichen Sachzwängen einer Kriegsführung weichen müssen, die die Kapazitäten der deutschen Wirtschaft bei weitem überstieg und sowohl im Hinblick auf Rohstoffe als auch auf Arbeitskräfte auf die Ressourcen der besetzten Länder angewiesen war. Die ideologischen Bedenken waren bis zu einem gewissen Grade durch Terror und Diskriminierung gegenüber den Polen ausgeglichen worden; die Anwesenheit von Franzosen, Italienern und Holländern machte den Behörden im Herbst 1941 politisch mehr Sorgen als die der polnischen Arbeiter. Gegen alle ideologischen Einwände aber stand, daß ohne die Ausländer der Krieg nicht mehr fortgeführt werden konnte, daß die Beschäftigung eines Millionenheeres von Hilfsarbeitern in der deutschen Öffentlichkeit das Bewußtsein vom eigenen Status bereits verändert hatte und daß nach Einschätzung der politischen Führung die Deutschen gar nicht mehr bereit waren, die jetzt von den Ausländern übernommenen

Arbeiten eines Tages selbst wieder auszuführen.

## Der Krieg im Osten

Alle wirtschaftlichen Planungen für den Krieg gegen die Sowjetunion gingen im Frühjahr 1941 von zwei Prämissen aus: zum einen, daß der Sieg gegen die Sowjetunion in der Manier des Blitzkrieges in wenigen Monaten, wenn nicht gar Wochen erreicht würde und daß zweitens die Zivilbevölkerung der Sowjetunion als zu vernachlässigender Faktor außerhalb der Planungsgrößen zu stehen habe. So hoffte man z.B. allen Ernstes, nach dem Blitzsieg über die Sowjetunion ca. 50 Divisionen auflösen zu können, d.h. etwa 300.000 Mann in die heimische Wirtschaft zu entlassen.

Aus der Grundhaltung der Einschätzung der Sowjetbevölkerung als Untermenschen heraus wurden auch die Planungen der Militärführung für die Behandlung der zu erwartenden russischen Kriegsgefangenen durchgeführt. Aufgrund der Unterlagen von OKW und OKH war mit mindestens zwei bis drei Millionen Gefangenen zu rechnen, davon allein in den ersten sechs Wochen ein bis zwei Millionen. Aber weder wurden in den Planungsgremien Unterkunft und Transport derart großer Gefangenenmassen organisiert noch die Verpflegung. Im Gegenteil – bereits im April rechnete das OKH nicht mehr damit, daß die russischen Gefangenen ausreichend verpflegt würden. Es wurde mithin der Tod eines großen Teils der KG wie auch der Zivilbevölkerung billigend in Kauf genommen bzw. geplant. An einen Arbeitseinsatz sowjetischer KG im Reich wurde während dieser Phase der Planungen nicht gedacht. Es bestand vielmehr ein ausdrückliches Verbot Hitlers, russische Gefangene im Reich zur Arbeit einzusetzen. Die Richtlinien der Abt. Kgf. vom 16. Juni bestätigten dies; danach war ein „Arbeitseinsatz der Kgf. innerhalb der Wirtschaft“ verboten und „nur in geschlossenen Kolonnen unter schärfster Bewachung“ ausschließlich für die unmittelbaren Bedürfnisse der Truppe“ gestattet. Bis zum Herbst 1941 wurden etwa 700.000 sowjetische Kriegsgefangene von der Wehrmacht zu Zwangsarbeiten eingesetzt. Es gibt tatsächlich keinerlei Hinweise darauf, daß vor dem Überfall auf die Sowjetunion der Einsatz von Russen in Deutschland auch nur erwogen worden wäre. Noch beim Vormarsch der Wehrmacht auf Charkow im Spätherbst 1941 waren die Befehlshaber bemüht, die sowjetische Zivilbevölkerung möglichst dem Feind zuzuschieben. Hätte sich in der deutschen Führung die Überzeugung, daß die Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte gebraucht würden, durchgesetzt, hätte vermutlich ein großer Teil der über zwei Millionen sowjetischen Gefangenen, die bis zum 1. Februar 1942 an Unterernährung und Fleckfieber starben oder von den Einsatzkommandos umgebracht wurden, gerettet werden können. So aber kamen 60% der 3.350.000 sowjetischen Gefangenen des Jahres 1941 um; 1,4 Millionen von ihnen bereits vor Anfang Dezember.

Gleichzeitig verschärfte sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland immer weiter. Die Industrieproduktion lag im Durchschnitt des Jahres 1941 noch knapp unter der von 1939, die Zahl der deutschen Arbeitskräfte war von Mai 1940 bis Mai 1941 um 1.685.000 Personen gesunken; insgesamt meldeten die Arbeitsämter eine Zahl von 2,6 Millionen offenen Stellen.

So wurde das Drängen aus der Wirtschaft, aber auch aus den pragmatischer orientierten staatlichen Stellen immer heftiger, den Einsatz sowjetischer KG noch einmal zu überdenken. Ende Oktober 1941 trat dann schließlich auch die offizielle Wende ein, die vor allem von zwei Faktoren bedingt war:

1. zeichnete sich ab, daß ein vollständiger Abschluß der Operationen an der Ostfront in diesem Jahr nicht mehr zu erreichen war, man sich mithin auf eine Überwinterung des Ost-Heeres einstellen mußte.
2. fand man in Form von „Umsetzungen“ – Einsatz westlicher Arbeiter und Kriegsgefangener auf qualifizierteren Arbeitsstellen, deren Ersatz auf Großbaustellen, in Steinbrüchen etc. durch Russen – eine Kompromißlinie, die die Bedenken von OKW, Partei und Sicherheitsbehörden gegen den Einsatz vermindern, wenn auch nicht zerstreuen konnte. Denn dadurch, daß die Sowjets ausschließlich in großen Kolonnen unter schärfsten Sicherheitsbedingungen arbeiten sollten, dabei weder mit der deutschen Bevölkerung in Berührung kommen noch mit qualifizierten Tätigkeiten beauftragt werden sollten, waren zumindest gewisse Voraussetzungen für eine Behandlung der Russen, die den rasseideologischen Maximen entsprach, erfüllt. Gleichzeitig konnten vor allem französische Facharbeiter in großem Stile berufsrichtig eingesetzt werden, eine Aufgabe, die allerdings erheblichen organisatorischen Aufwand verlangte.

Ideologisch wurde der Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener untermauert durch den Erlaß Görings vom 7. November, der als Beauftragter für den Vierjahresplan nun (außerhalb der Wehrmacht) alleinverantwortlich war für den Einsatz sowjetischer Arbeitskräfte. Zugespißt formuliert lautete die Quintessenz: Arbeitseinsatz der Russen: ja – dafür aber maximale Ausbeutung, denkbar schlechte Behandlung und Ernährung, Todesstrafe auch bei geringen Vergehen. Es sei eine Gnade für die

Russen, aus ihren Erdhöhlen, in denen sie teilweise hausten, nach Deutschland zur Arbeit zu kommen und hier vernünftig (mit „Katzen und Pferden“) ernährt zu werden, statt in der Sowjetunion dem sicheren Tode entgegenzusehen.

Gleichzeitig begannen erste zaghafte Versuche der Anwerbung russischer Zivilarbeiter. Vor allem in der Ukraine rechnete man mit ausgebildeten (Bergbau) und teilweise auch deutschfreundlichen Arbeitskräften. Sie sollten allerdings genauso behandelt werden wie russische KG.

Man hatte nun zwar die grundsätzliche Entscheidung getroffen, russische KG im Deutschen Reich einzusetzen, dabei aber geflissentlich „übersehen“, daß die meisten von ihnen gar nicht transport-, geschweige denn arbeitsfähig waren. Noch im Spätherbst 1941 hatte man die ohnehin vollkommen unzureichenden Verpflegungsrationen in den Lagern im Osten drastisch gesenkt, obwohl den Verantwortlichen klar war, daß dies das Todesurteil für einen Großteil der Gefangenen bedeutete. Auch die daraufhin eilends entworfenen Pläne, die KG in der Landwirtschaft wieder „aufpäppeln“ zu lassen oder dazu bereiten Industriebetrieben entsprechende Zuschüsse zu zahlen, kamen viel zu spät und waren zudem unkoordiniert und halbherzig. Im November 1941 befanden sich von 1.581.000 überhaupt gemeldeten sowjetischen Kriegsgefangenen 390.000 in Lagern im Reich, davon waren etwa 225.000 für den Arbeitseinsatz vorgesehen – höchstens 70.000 von ihnen waren zu dieser Zeit aber überhaupt arbeitsfähig. Im Januar 1942 wurden von den im November gemeldeten 1,58 Millionen Gefangenen noch 1.163.203 als lebend gemeldet – fast 400.000 waren also in diesen beiden Monaten gestorben. Insgesamt sind von den 3.350.000 russischen Kriegsgefangenen des Jahres 1941 bis Ende März 1942, dem Beginn der deutschen Frühjahrsoffensive, nur 166.881 zur Arbeit eingesetzt worden – fünf Prozent.

(20. Februar 1942: Heydrich/RSHA unterzeichnet die „Ostarbeitererlasse“; starke Anlehnung an „Polenerlasse“, mit Kennzeichnungspflicht „Ost“)

Aufgrund dieser Entwicklung ergab sich die zwingende Notwendigkeit, weiterhin die Anwerbung ziviler Arbeitskräfte zu forcieren. Nach langen ideologischen Machtkämpfen innerhalb der vielen beteiligten Stellen entstand schließlich mit der Einrichtung des GBA (Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz) unter Speer eine zentrale, mit allen Kompetenzen ausgestattete Instanz. Mit dem schon in Polen erfolgreich angewandten System, einer Mischung von Versprechungen, Repression, Geiselnahme, Terror und vielerlei anderen Mitteln und Maßnahmen schaffte man nach eigenen Angaben 1942 1.480.000 zivile und 456.000 kriegsgefangene russische Arbeitskräfte nach Deutschland.

Sie fanden im Deutschen Reich eine Situation vor, die selbst die deutschfreundlich gesonnenen unter ihnen sehr schnell desillusionierte und zu bitteren Klagen, Arbeitsverweigerung, ja Hungerstreiks veranlaßte. Die Hauptprobleme der Ostarbeiter, aufgelistet anhand ihrer Beschwerden, faßte das RMO (Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete) wie folgt zusammen:

1. Die diffamierende Kategorisierung als „Ostarbeiter“, durch die eine Erniedrigung gegenüber anderen Ausländern erreicht werde
2. Die Zwangsmaßnahmen bei der Anwerbung ohne Rücksicht auf die Einsatzfähigkeit der Einzelnen
3. Der fachfremde Arbeitseinsatz
4. Die Unterbringung in stacheldraht-umzäunten Lagern und das Ausgehverbot
5. Die rohe Behandlung durch die Wachmannschaften, z.T. auch durch Angehörige anderer Nationen
6. Die katastrophal schlechte Verpflegung
7. Die Entlohnung, die Lohnüberweisungen in die Heimat illusorisch mache
8. Die Unterbindung des Postverkehrs
9. Der Widerspruch zwischen Versprechungen und Wirklichkeit.

Ein besonderes Problem stellten die Schwangerschaften polnischer und sowjetischer Fremdarbeiterinnen dar. Hatte man sie anfangs nach der Entbindung noch nach Hause geschickt, weil sie zum Arbeitseinsatz nicht mehr taugten, änderte man nach einem rapiden Anstieg der Schwangerschaften diese Politik. Aus der Einschätzung heraus, daß diese Schwangerschaften als Mittel zur vorzeitigen Heimkehr eingesetzt würden, nahm man den Müttern nun nach der Stillphase ihre Kinder weg, um sie entweder zu töten („einer Sonderbehandlung zuzuführen“) oder bei entsprechender „Blutreinheit“ in speziellen Heimen aufzuziehen, die sich allerdings durch eine exorbitante Sterblichkeit auszeichneten.

In dem Maße, in dem sich der Krieg gegen die Sowjetunion zum Stellungskrieg entwickelte, änderte sich auch die Einschätzung gegenüber den Kriegsgefangenen. Sie wurden jetzt zur Aufrechterhaltung der Rüstungsproduktion unabdingbar, da von der ursprünglich geplanten schnellen Auflö-

sung deutscher Heeresseinheiten und damit verbundener Rückkehr deutscher Arbeitskräfte keine Rede mehr sein konnte. Zudem erforderte die Art der Kriegsführung eine weitere Steigerung der Rüstungsproduktion – für die deutsche Industrie eine fast unlösbare Aufgabe.

Auszüge aus:  
INTERNATIONAL TRACING SERVICE HQ.

**CATALOGUE  
OF CAMPS AND PRISONS IN GERMANY AND GERMAN-  
OCCUPIED TERRITORIES**

Sept. 1st, 1939-May 8th, 1945

Ist Issue, Arolsen, July 1949

[Dieses Buch, 1990 bei Zweitausendeins als Nachdruck herausgekommen, ist immer noch das umfassendste Nachschlage- und Informationswerk über das nationalsozialistische Lagersystem. Es enthält neben den eigentlichen, in der Nachkriegszeit erstellten Verzeichnissen auch zahlreiche wichtige Informationen zum Gesamtkomplex. GW]

[...] Frontiers indicated are, of course, the post war boundaries.[...]

Each locality is dealt with in a separate paragraph; within each paragraph the type of camp or camps is indicated under one of the following main groups: - [s. dazu auch erläuternde Bemerkungen auf SS. CXL ff.]

1. Konzentrationslager („Concentration Camp“ e.g. Dachau, Buchenwald).

Under this heading are included all those camps which were under the jurisdiction of the Reichssicherheitshauptamt (RSHA); many of the ghettos (Theresienstadt and Kaunas for instance) which were controlled by RSHA are listed as concentration camps.

RSHA was the usual authority for ordering imprisonment in concentration camps, and all types of prisoners were committed: - political prisoners (politische Häftlinge or Schutzhaftlinge), NN prisoners (Nacht und Nebel), Jehova's Witnesses (Bibelforscher), habitual criminals (Berufsverbrecher), asocial elements (Asoziale), homosexuals (Homosexuelle), Jews (Juden) and other categories.

In some cases civilian workers employed in the manufacturing of secret weapons were at one time, for security reasons, housed in some concentration camps. At first they were not treated as prisoners but were free to come and go in the camps. Towards the end of the war, no distinction was apparently made between these free workers and the prisoners, the former receiving the same treatment and conditions as the prisoners.

2. Sonderlager („Special Camps“).

This type of camp housed persons segregated for special treatment. For instance foreigners and Germans who refused to work for the Reich, or who worked badly, might have been sent to Hinzer. Sentences were usually short term.

3. Arbeitserziehungslager („Workers Educational Camps“)

Persons sentenced to serve a term in these camps were usually workers who had broken their contracts, whose labour records or production records were considered unsatisfactory, or persons released from prisons and concentration camps and considered in need of an „educational“ course to fit them for industry. Terms were not supposed to exceed 8 weeks.

Note: Conditions in Sonderlagern and Arbeitserziehungslagern were very similar, and the death rate in both was high. There are indications that many prisoners served fairly long sentences although these camps were originally intended to hold short term prisoners.

4. Prisons.

In this group are included all penal institutions to which persons would have been committed by normal judicial courts, "People's courts" (Volksgerichtshof) or „Special courts“ (Sondergericht).

These are:

- Gefaengnisse, Strafgefaengnisse
- Prisons
- Untersuchungsgefaengnisse,
- Remand prisons

Untersuchungshaftanstalten, Arrestanstalten  
 Police prisons  
 Gerichtsgefängnisse  
 Prisons attached to judicial courts  
 Frauengefängnisse  
 Womens prisons  
 Zuchthäuser  
 Penitentiary or convict prisons  
 Jugendgefängnisse  
 Juvenile prisons

5. Sicherungslager („Security Camps”, e.g. Schirmeck-Vorbruck)  
 Persons under a „Sicherungsverwahrung” (security custody) order could be held in a „Sicherungslager” for several months while awaiting trial or investigation. After trial, these prisoners, if not cleared and released, could be transferred to prisons or concentration camps. (Correspondence between Sicherheitspolizei and Sicherungslager Schirmeck). Sicherungsverwahrung might also be ordered on expiration of normal prison or concentration camp sentences (War Crimes Comm.).
6. Straflager and Strafgefangenenlager („Penal or Punishment Camps”).  
 These camps were under the jurisdiction of the penal administration. The regime was much more severe than in ”Zuchthäuser”, and similar to that of the concentration camps (e.g. the Emsland group camps).
7. Arbeitslager („Work Camps”).  
 These were usually forced labour camps and were guarded, and the movement of the inmates was restricted.
8. Gemeinschaftslager (Civilian Workers Camps).  
 These were unguarded communities, usually of foreign workers.
9. Wohnlager (Housing Units) also unguarded communities.
10. Internierungslager (Civilian Internment Camps).

